

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 136 (2010)
Heft: 3-4: Mischwesen

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ECHO BAUKULTUR



01 ECHO, Autobahnzubringer Rontal (Foto: Monika Kiss Horváth)

Mit kleinen, unerwarteten Interventionen engagiert sich die SIA-Sektion Zentralschweiz für eine andersartige Vermittlung von Baukultur. Wie wenig es braucht, um Gewohntes anders zu sehen, hat das erste realisierte Projekt, «ECHO», auf erbauliche Weise gezeigt.

(sl) Wie lässt sich Baukultur pflegen und vermitteln? Wie lässt sich die Öffentlichkeit dafür sensibilisieren, dass neue Bauwerke nicht a priori Bestehendes zerstören, sondern einen wesentlichen Beitrag zu einem qualitativ hochwertigen Lebensraum darstellen können? Ausgehend von diesen Fragen entwickelte die Sektion Zentralschweiz zwei unterschiedliche neue Gefässe zur Kommunikation. Diese sollten anders sein, «keine weitere kulturelle Veranstaltungsreihe im bereits bestehenden Überangebot», schreiben Beat Keller, Matthias Baumann und Beda Dillier, die Initianten aus dem Vorstand.

Als erste Idee setzte sich bald das Bild der Baustelle durch, ein Ort im Werden, unaufgeräumt, dreckig, Anlass zu Unmut unter der Bevölkerung, aber auch archaisch und ein Quell der Faszination. Daraus resultierte zunächst die Veranstaltungsreihe «sia16.16», die seit Herbst 2008 an diversen Orten spontan, ausschliesslich per E-Mail angekündigt, stattfindet. Um 16.16 Uhr laden Sektionsmitglieder ihre Kollegen und Kolleginnen zu Projektbesichtigungen ein, in der Regel Baustel-

lenbesichtigungen von Infrastrukturbauten, die zum interdisziplinären Gedankenaustausch anregen sollen. «Im zweiten Gefäss wächst eine zartere Pflanze heran», kündigte der Vorstand in einem Brief an die Sektionsmitglieder im vergangenen Herbst die zweite Plattform an. Unter dem Namen BauKultur plant die Sektion unterschiedlichste baukulturelle Interventionen an der Schnittstelle von Performance/Kunst, Marketing/Werbung und Lobbying, die sich anders als «sia16.16» an eine breite Öffentlichkeit wenden. Die erste Guerilla-artige Intervention heisst «ECHO» und wurde im vergangenen Juni in kleinstem Kreis von Vorstandsmitgliedern und der verantwortlichen Künstlerin, Monika Kiss Horváth, eingeweiht.

ECHO

«ECHO», das sind vier drei Meter hohe, SIA-rote Buchstaben, die über der Baustelle des Autobahnzubringers Rontal thronen. «Bei den Interventionen ist die Ortswahl grundlegend», erklärt Beda Dillier. Die Autobahnbaustelle Anschluss Buchrain / Zubringer Rontal an der Verbindungsachse zwischen Luzern und Zürich gehöre zu den wichtigsten im Kanton. Ausserdem liegt sie direkt an der Bahnlinie, wo sie täglich von zig Pendlern vor ihrer Einfahrt nach Luzern gesehen wird. Gleichzeitig ist es ein Niemandland. In Anlehnung an Las Vegas ist die schnurgerade Achse mit den vielen Schnellimbissen, Garagen und Shoppingcenters in der Architektur-

szenen als «Strip» bekannt. Während langsam aus dem Tunnel eine Brücke wächst, lösen sich die Buchstaben zusehends auf. Dass die Buchstaben aus Holz sind, sei auf das Budget zurückzuführen, sagt die Künstlerin Monika Kiss Horváth. Ebenso pragmatisch erklärt sie das Wort ECHO: «Es sollte schnell erfassbar sein.» Aber natürlich kennt die Künstlerin auch eine Geschichte dazu: Echo war vom Göttervater Zeus beauftragt worden, seine Ehefrau Hera mit Geschichten abzulenken, damit er selbst Zeit für amouröse Abenteuer finden konnte. Als Hera das herausfand, strafte sie Echo, die nun nicht mehr selbst sprechen konnte, aber von nun an nicht umhin konnte, anderen nachzuplappern, was diese sprachen. Wer will, dürfe dies durchaus als Anspielung auf das politische Umfeld auffassen, aus dem das Projekt hervorgegangen sei, sagt Kiss Horváth mit einem Augenzwinkern.

VERSCHIEBUNGEN IM ALLTAG

Beide, Initianten wie Künstlerin, betonen, dass das Projekt ein Gemeinschaftswerk sei, dem bereichernde Diskussionen vorangegangen seien. Nicht immer decken sich die Assoziationen der Künstlerin mit denen der Arbeitsgruppe: Während Kiss Horváth vom Schriftzug über dem Tunneleingang als «Haussegen» spricht, erinnert er Dillier an den Hollywood-Schriftzug. Und eben gerade diese unterschiedlichen Sichtweisen, die durch eine doch relativ kleine Intervention zusammentreffen und zum Hinterfragen und Austausch anregen, empfinden die Drahtzieher als Bereicherung und in diesem Ausmass unerwartet. Dass das Tiefbauamt des Kantons Luzern von Beginn an Feuer und Flamme für das Projekt war und den Strom für die nächtliche Beleuchtung des Schriftzugs kostenlos zur Verfügung stellt, auch das hat die Initianten sehr positiv überrascht. Für die kommenden Jahre sind laut Dillier auf jeden Fall weitere Interventionen geplant. Vielleicht wird es in diesem Jahr wieder eine Kunstintervention sein, vielleicht aber auch ein Schauspiel, eine Choreografie oder ein kulinarisches Menu? Auf jeden Fall wieder eine kleine Verschiebung im Alltag, die den meistens doch sehr eingeschränkten Blickwinkel auf die kleinen und grossen Schönheiten in unserem Umfeld ausweiten wird.

www.sia-zentralschweiz.ch > echo

NEUE KBOB-PRÜF- UND ZAHLUNGSFRISTEN

Seit dem 1. Januar 2010 betragen die Zahlungsfristen der KBOB neu 30 statt wie bisher 60 Tage. Der SIA begrüsst zwar die Verkürzung der Zahlungsfristen, sprach sich aber leider erfolglos gegen die daran gekoppelte Kürzung der Prüffristen aus und warnt nun vor deren Folgen.

(sia) Ende des letzten Jahres hat die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) neue Weisungen und Empfehlungen betreffend die Prüf- und Zahlungsfristen bei der Erstellung von Bauten durch öffentliche Bauherrschaften herausgegeben. Durch die Änderungen, die per 1. Januar 2010 in Kraft getreten sind, sollen die Zahlungsfristen im Baubereich statt wie bisher üblich von 60 Tagen auf 30 Tage reduziert werden (KBOB-Planervertrag, Ziffer 4.4). In Ausnahmefällen, die eine besonders komplexe Zahlungsprüfung erfordern, kann die Frist auf maximal 45 Tage verlängert werden. Die Verkürzung der Zahlungsfristen begründet die KBOB mit der wirtschaftlichen Lage, die dazu geführt habe, dass Rechnungen immer später bezahlt werden. Die übrigen wesentlichen Änderungen sind dem neu eingefügten Textteil im KBOB-Planervertrag (Ziffer 8.2) zu entnehmen:

«Der Beauftragte ist verantwortlich, dass Rechnungen von Unternehmern innerhalb der nachfolgend aufgeführten Fristen geprüft und an die Bauherrschaft weitergeleitet werden:

1. Bei vereinbarten Zahlungsplänen, bei Abschlagszahlungen nach geschätzter Leistungserbringung, bei Abschlagszahlungen nach effektiv erbrachter Leistung bei Einheitspreisverträgen sowie bei Regierechnungen und Abrechnungen für Preisänderungen beträgt die Prüf- und Weiterleitungsfrist für ordnungsgemäss abgefasste Rechnungen maximal 10 Tage nach Eingang beim Beauftragten des Bauherrn.

2. Bei Schlussrechnungen beträgt die Prüf- und Weiterleitungsfrist für ordnungsgemäss abgefasste Rechnungen maximal 30 Tage nach Eingang beim Beauftragten des Bauherrn.

Hält der Beauftragte diese Prüf-/Weiterleitungsfristen nicht ein, behält sich der Bauherr vor, vom Unternehmer verrechnete Verzugszinsen dem Beauftragten in Rechnung zu stellen oder mit seinen Honorarforderungen zu verrechnen.»

KOMMENTAR GEMÄSS STELLUNGNAHME DES SIA

Im Grundsatz begrüsst der SIA die Verkürzung von Zahlungsfristen. Denn gemäss der neuen Regelung werden Planer, Lieferanten und Unternehmer ihr Geld bei Aufträgen für die öffentliche Hand durchschnittlich früher erhalten. Als problematisch erachtet er aber, dass nicht nur die Zahlungsfristen der öffentlichen Hand gegenüber der bisherigen Praxis gekürzt werden, sondern dass auch die den Planern zur Verfügung stehende Prüf- und Weiterleitungsfrist pauschal, und damit ohne Rücksicht auf die jeweiligen Verhältnisse, auf maximal 10 bzw. bei Schlussrechnungen 30 Tage festgelegt wird. Verpasst ein Planer diese Fristen, droht ihm eine Schadenersatzpflicht aus den Verzugszinsen, welche Unternehmer allenfalls geltend machen, und möglicherweise auch aus der verpassten Skontofrist. Im Rahmen der Vernehmlassung «Zahlungsfristen KBOB» hat sich der SIA in seiner Stellungnahme vom 9. September 2009 deshalb entschieden gegen die in vielen Fällen zu knappen Prüffristen ausgesprochen und eine entsprechende Verlängerung gefordert. Soll die Kostengenaugigkeit nicht leiden, darf eine formelle und materielle Prüfung von Rechnungen nicht zu einem blossen «Durchreichen» verkommen. Unverständlich ist zudem, dass der weitgehend standardisierte Prozess des Auslösens der Zahlung durch die öffentlichen Auftraggeber mehr als zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Zeit zugebilligt erhält, während die Prüfung der teilweise sehr komplexen Rechnung innert einem Drittel des Zeitfensters vorstatten zu gehen hat. Es liegt schliesslich auch im Interesse der Bauherrschaft, dass für die Prüfung der Rechnungen durch die Bauleitung genügend Zeit eingeräumt wird. Die Anliegen des SIA wurden von der Verhandlungsdelegation bauenschweiz aber leider nicht berücksichtigt, geschweige denn durchgesetzt. Auch die KBOB selber wurde auf die Problematik aufmerksam gemacht, zeigte aber keine Einsicht.

Von nun an werden die Planer deshalb gut daran tun, den Beweis für die rechtzeitige Weiterleitung der geprüften Rechnungen an die zuständige Stelle des öffentlichen Bauherrn sicherzustellen. Angesichts der unpräzisen Terminologie des neuen Abschnitts ist es Planern überdies angeraten, dafür zu sorgen, dass in den Verträgen mit Lieferanten und Unternehmern die formellen und materiellen Anforderungen an die «Ordnungsmässigkeit» von Rechnungen klar definiert werden. Nur so lässt sich der Zeitpunkt des Fristbeginns eindeutig festlegen.

Empfehlung und Weisungen der KBOB zu den Zahlungsfristen sowie erläuternde Berichte:
www.bbl.admin.ch/kbob > Publikationen > Beschaffungs- und Vertragswesen

VERNEHMLASSUNG VORNORM SIA 284

(sia) Die Vornorm SIA 284 *Fugendichtstoffe für nicht befahrbare Fugen in Bauten – Baustoffprüfung, Eigenschaften und Konformität* geht in die Vernehmlassung. Das Dokument sowie das Vernehmlassungsformular können von der Website des SIA heruntergeladen

werden. Der Entwurf wird erst nach der Vernehmlassung übersetzt. Stellungnahmen sind auf dem Vernehmlassungsformular, nach den Ziffern der Norm geordnet, bis zum 14. März 2010 an untenstehende E-Mail-Adresse zu senden. Stellungnahmen in anderer Form können leider nicht berücksichtigt werden.

derer Form können leider nicht berücksichtigt werden.

martin.gut@sia.ch

www.sia.ch/vernehmlassungen

VON QUÉBEC NACH NEW ENGLAND



01 Downtown Montreal vom Mont-Royal aus gesehen (Foto: Wikimedia Commons)

Auf den Spuren der europäischen Einwanderer vor 250 Jahren führt eine Reise des Fachvereins Architektur und Kultur (A&K) von der historischen Québec-City über den kulturellen Schmelztiegel Montréal nach New England und zu den neusten Planungen in Boston.

Québec, der Ort, wo sich der Sankt-Lorenz-Strom verengt, war für die Europäer der Schlüssel zum neuen Kontinent. Im 18. Jahrhundert setzten Franzosen und Engländer vor den Toren der Stadt die entscheidende Zäsur in der Geschichte des nordamerikanischen Kontinents. Hier können Besucher einen Restglanz des alten Europa einfangen und die einzige befestigte Stadtanlage in Nordamerika besichtigen. Die Festungsanlage liegt auf einem Felsvorsprung hoch über dem Fluss, davor thront das Château Frontenac, das Wahrzeichen der gut 500 000 Einwohner zählenden Stadt und Hauptstadt der gleichnamigen Provinz.

SCHMELZTIEGEL MONTRÉAL

Drei Stunden flussaufwärts, bei der Mündung des Ottawa-Flusses und am Fuss des Mont-Royal-Hügels liegt Montréal. Mit 1.6 Millionen Einwohnern im Stadtgebiet und 3.8 Millionen Einwohnern in der Agglomeration ist sie die zweitgrösste Stadt Kanadas und die grösste frankophone Metropole ausserhalb Frankreichs. Die vielfältige Einwandererstadt empfängt die Besucher mit einer Mischung aus französischem Savoir-vivre und angelsächsischem Erfindungsreichtum. Diese Symbio-

se hat die Stadt ins vorderste Glied der Weltmetropolen aufsteigen lassen. Immer erfolgreich bei Weltausstellungen, Olympiaden, internationalen Kongressen und Formel-1-Autoren, ist Montréal heute eines der wichtigsten Handels- und Industriezentren Nordamerikas. In kluger Voraussicht hat die Stadt für die letzte Weltausstellung eine U-Bahn gebaut und damit dem Verkehrschaos schon früh den Riegel vorgeschoben. Mit dem Fluss, dem Hügel und dem Naherholungsgebiet ist Montréal eine Weltstadt mit natürlichen Grenzen. Das geht so weit, dass kein Gebäude den 233 Meter hohen Berg überragen darf. Bei klarer Sicht öffnet sich im Süden der Blick auf die Ausläufer der Appalachen und über die Grenze nach Vermont, auf der Karte eine schnurgerade Linie.

PLANUNGSBEWUSSTES BOSTON

Jenseits der Grenze wechseln die Sprache und das Landschaftsbild. Hier führt eine Kursänderung ostwärts durch New England, Vermont, New Hampshire an die Küste von Maine. Vorgesehen ist ein Ruhetag auf einer Atlantikinsel, bevor die Fahrt weiterführt nach Boston, der Wiege der Nation und dem Ursprung der Amerikanischen Revolution. Die Stadt an der Mündung des Charles River in die Boston Bay vereint das Beste aus zwei Welten: Stadtbild und Lebensstil tragen europäische Züge. Gleichzeitig ist Boston eine der ältesten und traditionsreichsten Städte Nordamerikas, die während der letzten 200 Jahre wiederholt einflussreiche Politiker, Kulturschaffende und Wissenschaftler hervorgebracht hat. Bekannte Söhne der Stadt sind

beispielsweise der Erfinder und Staatsmann Benjamin Franklin (1706–1790), der Architekt Louis Sullivan (1856–1924) oder der kürzlich verstorbene US-Senator Ted Kennedy (1932–2009). Ein dichtes Nebeneinander von historischer und zeitgenössischer Architektur macht die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit deutlich. Schon früh setzte in Boston mit der Umnutzung städtischer Brachen die Stadtplanungspolitik ein. Wohl nicht zuletzt deshalb verfügt Boston über einen der attraktivsten urbanen Stadtkerne Nordamerikas. Das Grossprojekt «South Boston Waterfront» geht weiter und will ein Exempel für Wirtschaftsförderung durch städtische Baupolitik statuieren. Auf einem 8.5 Hektar grossen Hafengelände, das sich fächerförmig zum Hafen und zur Altstadt öffnet (Fan Pier), entsteht eine Stadterweiterung mit Büros, Läden, Restaurants, einem öffentlichen Park und einem Bootshafen. Bereits eröffnet ist das ICA Institute of Contemporary Arts des New Yorker Architekturbüros Diller, Scofidio + Renfro.

Dominic Marti, Fachverein A&K

– **Daten:** 23. September – 7. Oktober 2010
 – **Route:** Zürich – Québec City – Montreal – Vermont – New Hampshire – Maine – Boston – Genf
 – **Kosten:** 4600 Fr. im Doppelzimmer, Einzelzimmerzuschlag 1000 Fr.
 Im Preis inbegriffen sind alle Flüge, Zug-, Bus- und Schifffahrten, 13 Übernachtungen, 8 Mittagessen, Museumseintritte
 – **Anmeldung bis 31. Januar 2010:**
 domar@muri-be.ch, Tel./Fax 031 951 76 20
 Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 23 Personen beschränkt!